

Nichach - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 29.

18. Juli 1858.

Bekanntmachung.

Vermögens-Curatel über den Bauerssohn
Johann Ostermaier von Sittenbach betr.

Der Bauerssohn Johann Ostermaier von Sittenbach hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und es wurde ihm deshalb der Bauer Joseph Arzberger von Sittenbach als Curator beigegeben, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Johann Ostermaier ohne Zustimmung seines Curators Arzberger keine rechtsgiltigen Verbindlichkeiten eingehen kann.

Friedberg, 1. Juli 1858.

Königl. Landgericht Friedberg.

(2)

Widder.

Bekanntmachung.

An sämtliche Lokalpolizeibehörden.

Die im Kreisamtsblatte Seite 1053, 1055 und 1261 ausgeschriebenen, des Landes verwiesenen Obermann, Zeis und Spörl sind ungesäumt in das vorgeschriebene Verzeichniß einzutragen.

Nichach am 4. Juli 1858.

Der königl. Landrichter:

Wimmer.

Bekanntmachung.

Zur allgemeinen Kenntniß wird gebracht, daß bei Schießübungen was immer für einer Art, auf dem Schießplatze zu Nichach ein blau und weißes Fähnchen aufgesteckt werde.

Signatum, den 5. Juli 1858.

Schützengesellschaft Nichach.

Pachmayer.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des kgl. Landgerichts Bruck vom 5. Juli l. Js. ist

- 1) der ledigen Häuslerstochter Magdalena Antner von Steindorf und
- 2) der ledigen Krämerstochter Anna Lechner von Hof-Neggenberg der Besuch sämtlicher Wirthshäuser, Tanzplätze und sonstiger Belustigungsorte auf die Dauer von

zwei Jahren

auch im Gerichtsbezirke Friedberg verboten.

Friedberg, 10. Juli 1858.

Der königl. Landrichter

Widder.

Bekanntmachung.

An sämtliche Lokalpolizeibehörden des Amtsbezirks.

Die Schädlichkeit des weißen Anstriches der Gebäude.

Dieselben werden auf den hohen Befehl vom 6. Juli 1858 Kreisblatt Nro. 63 Seite 1492, so weit es sie angeht, aufmerksam gemacht.

Am 13. Juli 1858.

Königliches Landgericht.

Widder.

Bekanntmachung.

An sämtliche kgl. Lokalschulinspektionen.

Die Schädlichkeit des weißen Anstriches der Gebäude betr.

Unter Hinweisung auf die hohe Regierungsschließung vom 6. d. Mts. (Kreis-Amtsblatt Nr. 63 Seite 1492) werden die k. Lokalschulinspektionen er-

sucht, dafür zu sorgen, daß alsbald allenthalben der weiße Anstrich an den Wänden der Schulzimmer entfernt, und durch einen dem Auge zusagenden Anstrich ersetzt werde.

Nicht minder ist darüber zu wachen, daß auch den Schulzimmern im Schulhause gegenüber liegenden Häusern eine den Augen unschädliche Farbe gegeben werde.

Sollten die in der allegirten hohen Entschlie-ßung gegebenen Vorschriften nicht befolgt werden, so wolle Anzeige erstattet werden.

Nichach, den 14. Juli 1858.

Königl. bayer. Landgericht.

Wimmer.

8281 illu 2 .81

Bekanntmachung.

Bitte der Müllerswittwe Anna Regeleit-ner von der Gollenbachmühle um die Be-
willigung einer Kollekte betr.

Die in Folge hoher Regierungsentschlie-ßung vom 14. Mai l. J. veranstaltete Sammlung hat folgendes Ergebnis geliefert:

Beigetragen wurden	
von dem Müller in Adelshausen	fl. 6 kr.
= " " " " " " " " " "	= 24 =
= " " " " " " " " " "	= 24 =
= " " " " " " " " " "	= 1 =
= den 2 Müllern in Geretshausen	= 12 =
= 2 Müllern in Handzell	= 24 =
= 2 Müllern in der Gemeinde Has- langkreit	= 30 =
= dem Müller in Kleinberghofen	= 12 =
= " " " " " " " " " "	= 47 =
= " " " " " " " " " "	= 12 =
Summa 4 fl. 12 kr.	

welche unterm Heutigen an das Laramt der kgl. Re-
gierung eingesendet wurden. Von allen übrigen Mül-
lern des Bezirkes wurde freie Unterstützung gegeben.

Nichach, 14. Juli 1858.

Kgl. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Den Verein für den Ausbau des Domes
in Köln betr.

Der Ausbau des Domes in Köln erfordert noch
bedeutende Opfer, und neuerdings wird daher die Un-
terstützung der bisherigen Wohlthäter dringend in An-
spruch genommen.

Der unterzeichnete Landgerichtsvorstand rechnet es
sich zur angenehmen Pflicht, wiederholt die Theilnahme
für dieses große das gemeinsame deutsche Vaterland

umfassende Unternehmen anzuregen, und sonach sämt-
liche Gemeindevorsteher aufzufordern, sogleich eine Samm-
lung von Haus zu Haus zu veranstalten und das Er-
gebnis binnen 14 Tagen einzusenden.

Nichach, 12. Juli 1858.

Der kgl. Landrichter.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An Magistrat der Stadt Nichach und sämt-
liche Gemeindevverwaltungen des Landgerichtsbe-
zirkes Nichach.

Die Schädlichkeit des weißen Anstrichs
der Gebäude betr.

Sämtliche Lokalbehörden werden auf die hohe
Entschlie-ßung vom 6. d. Mts. (Kreisamtsbl. Nr. 63
Seite 1492) aufmerksam gemacht und angewiesen, die
hierin enthaltene Vorschriften genau zu beobachten
und zu vollziehen.

Nichach, den 14. Juli 1858.

Kgl. Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Die Stiftung eines Jahrtags zur Pfarr-
kirche Friedberg durch Ignaz Seig betr.

Der Bauer Ignaz Seig von Ottoried hat zur
biefigen Pfarrkirche einen Jahrtag mit 350 fl. Kapital
gestiftet, was hiemit veröffentlicht wird.

Friedberg den 15. Juli 1858.

Privat-Anzeigen.

Capitalien

zu jeder beliebigen Größe werden von Unter-
zeichnetem stets fort besorgt und sind von Gesuchstel-
lern Anlehenstabellen, Steuerkataster und Kauf- oder
Uebernahmeprieze vorzulegen.

Hugo Höfle, Commissionär.

Armenhausgasse B. 131 in Augsburg.

Dankabkattung.

Ein trauriges Verhängniß schien vergangenen
Sonntag den 11. d. M. über mich und meine Fa-
milie, beschlossen zu sein, durch einen Kaminbrand, da
die innerhalb der Dachung meines Wohngebäudes, an-
gefahten Kamine bereits erstere zu erfassen drohten.
Jedoch, die mir von allen Seiten mit anerkennens-
werthester Bereitwilligkeit schleunigst, geleistete Hilfe
wendete größeres Unglück ab. Ich fühle mich deshalb
in meinem Zuersten gedrungen, den hochverehrten
Titl. Herrn k. Beamten, dem löbl. Magistrate und
der gesammten Einwohnerschaft, besonders aber auch

dem fgl. Forstamtsaktuar Herr Wiedemann und dem fgl. Gendarmerie-Brigadier Stämmele, welche mit Nichtachtung ihres eigenen Lebens die Erste um der gefährlichen Stelle waren und durch deren umsichtiges Benehmen die Unterdrückung des verheerenden Feuers sobald bewirkt wurde, meinen tiefgefühltesten Dank mit dem Wunsche auszudrücken, die schützende Hand der Vorsehung möge jeden vor Feuersgefahr und ähnlichem Unglücke bewahren.

Friedberg, 15. Juli 1858.

Max Westermaier.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim fgl. Bezirksgericht Michach statt.

Donnerstag 22. Juli Vormittags 8 Uhr. Untersuchung gegen Joseph Schabl vom Eschheim wegen Verbrechens der unerzwungenen unfreiwilligen Unzucht.

Am demselben Tag Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Anton Brantl von Rappensfeld wegen Bestechung der Gendarmerie.

Am nämlichen Tag Nachmittags 3 Uhr. Untersuchung gegen Rupert Häckl von Gerolsing wegen Vergehens des Diebstahls.

Abgeurtheilte Untersuchungen des fgl. Bezirksgerichts Michach.

Donnerstag den 8. Juli, Vormittags 8 Uhr. Michael und Andreas Leitensberger, dann Johann und Mathias Federl, sämtlich von Holzhausen wurden wegen erschweren Vergehens der Körperverletzung und war ein Jeder zu einer doppeltgeschärften Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurtheilt.

Am nämlichen Tag Nachmittags 1/3 Uhr. Paul Appel von Manching erhielt wegen Vergehens der Körperverletzung eine dreimonatliche doppeltgeschärfte Arreistraf.

Bevölkerungs-Anzeige

von

Friedberg.

(Im Juni 1858.)

A. Geborne:

- Am 2. Magdalena d. B. Corbinian Schmid, Tagl. — 3. Kunigunde, d. B. Mathias Mayr, Tagl. — 7. Franziska, d. B. Mathias Lohner, Maurer. — 10. Franz. Kav., d. B. Balthasar Schuri, Tagl. — 9. Theres, d. B. Math. Niedermayr, Güter. — 11. Ludovika Theres, d. B. Joseph Kempter, Apotheker. — 12. Joseph, d. B. Bartholomä Hartl, Zimmermann. — 17. Joseph, d. B. Johann Moser, Lohnkutscher. — 18. Maria, d. B. Johann Piringer, Melber. — 21. Johann, d. B. Michael Mesner, Maurer.

C. Gestorbene:

- Am 3. Michael Kaiser, Bräuer, 39 J., Herzerweiterung. — 5. Mathias Gammel, Tagl.-Kind, 5 Wochen, Darm-Catarrh. — 15. Ein unehelicher Knabe.

Öffentliches Schwurgericht für Schwaben und Neuburg.

II. Fall. Angeklagter: Joseph Rief, 42 Jahre alt, verheiratheter Kleinhändler und Steinhauer von Nadenberg, f. Langberichts Weiler, wegen qualifizierten Mordes. — Josef Rief ist angeklagt, am Morgen des 28. Oktobers vorigen Jahres sein eheliches sechs Tage vorher geborenes Kind Joseph mit Vorbedacht umgebracht zu haben. Joseph Rief war Besitzer eines Anwesens im Werth von 1300 Gulden, auf welchem 700 Gulden Hypothek-Schulden lasteten. Von seinem geringen Verdienst als Steinhauer konnte er seine aus einer Frau und vier Kindern bestehende Familie längst nicht mehr ernähren, und war gezwungen, jährlich Darlehen aufzunehmen. Da wurde ihm am 22. Okt. vorigen Jahrs ein fünftes Kind, Namens Joseph, geboren. Rief äußerte sich anfangs erfreut darüber; wurde jedoch später unwillig und gab dieses laut zu erkennen, weil die Wöchnerin nach drei Tagen noch sehr schwach — aber bei gutem Appetit war, und namentlich, weil das Kind ein Gebrechen am Fuß hatte, für dessen Heilung er die Kurkosten fürchtete. Im Uebrigen bemerkte man noch nichts besonders Auffallendes an Rief. In der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober weinte das Kind ein Mal, und Rief nahm es auf den Ruf seiner Frau aus dem Bettchen und trug es einigemal Male im Zimmer umher, legte sich aber dann wieder nieder. Morgens stand er gegen 7 Uhr auf, besorgte die gewöhnlichen Arbeiten, kochte Kartoffelsuppe und Kaffee, und brachte den Kaffee an das Bett seiner Frau. Es war etwa 7 1/2 Uhr, und im Schlafzimmer herrschte ein Halbdunkel, da die Fensterläden noch geschlossen waren. Die Frau nahm das Frühstück, während Rief mit verschlungenen Armen im Zimmer auf und abging. Plötzlich sagte er: „Mir ist Alles gleich, ich muß jetzt bald einen rechten Streich begeben, du kannst dir dann einen Andern nehmen, einen Rechten, mit dem du besser hausen kannst!“ Die Frau redete ihm zu; — da bemerkte sie im Halbdunkel, wie Rief auf das Bettchen des ruhig schlafenden Kindes zuschritt und es mit beiden Händen beim Hals packte und drosselte. Die Frau erhob ein Behegeschrei, sprang aus dem Bette und versuchte, ihm das Kind zu entreißen.

Eben ging Kaver Zohler, Bauer von Reisch am Haus vorbei u. hörte schreien. Er trat in die Schlafkammer u. sah mit Schrecken, wie Joseph Rief das Kind nun um den Leib und an den Füßchen ergriff und zwei Mal mit aller Gewalt mit dem Kopf an den Kleiderkasten schlug, es dann mitten in das Zimmer schleuderte und der weinenden Frau zurief; „Da hast du dein Kind!“ Rief ging darauf in das andere Zimmer und zog sein Sonntagsgewand an. Rief erklärte nach der That, er werde es nun selbst dem Landgerichte anzeigen und ließ sich gleich nach der Anzeige von einem Gendarm abführen. Diese schauderhafte That gewinnt nur dadurch

